

des Abg. Niedel, der dahin ging, daß nicht bloß die Gehalte und Tractamente der Chargirten erhöht werden möchten, sondern auch die Löhnung der Mannschaft. In dieser Beziehung hat der Herr Kriegsminister bereits einige einschlagende Specialitäten erwähnt und ich will nur noch hinzufügen, daß auch dieser Gegenstand in der Deputation der Erwägung unterlegen hat. Man hat sich in dieser Beziehung hauptsächlich durch folgende Momente bestimmen lassen. Erstens zeigt ein Vergleich, daß unsere Mannschaft durchaus nicht geringer bezahlt wird, als in den Nachbarstaaten. So weit sich demnächst die Preise der Bedürfnisse zum Unterhalt in der neuesten Zeit gesteigert haben, so treffen die dadurch entstehenden Mehrausgaben bereits das Budget, z. B. in den Erfordernissen für Naturalverpflegung der Mannschaften, was die Hauptsache ist. Ferner konnte der Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, auf welchen der Herr Minister Gewicht gelegt hat, daß der Dienst der Mannschaft ein vorübergehender ist, während die Officiere, auf welche der Herr Antragsteller besonders hindeutete, ihren Lebensberuf in dem Militärdienste finden und auf keinen anderen Erwerb, als auf ihre Besoldung rechnen können. Außerdem war die große Mehrausgabe zu beachten. Wie der Herr Kriegsminister bereits erwähnt hat, beträgt die Summe über 100,000 Thlr., wenn die Löhnung um einen Neugroschen, mithin ca. 50,000 Thlr., wenn sie um einen halben Neugroschen erhöht wird. Unter diesen Umständen konnte sich die Deputation nicht veranlaßt finden, einen Antrag, wie der von dem Abg. Niedel gestellte, zu bevormworten.

Staatsminister von Beust: Es haben bei der heutigen Berathung, wie dies nicht anders sein konnte, auch politische Betrachtungen ihren Platz gefunden und ich glaube deshalb diejenige Entgegnung, welche vielleicht die hohe Kammer von mir erwartet, nicht schuldig bleiben zu dürfen. Zu meiner Genugthuung wird dieselbe sich auf sehr wenige Worte zu beschränken haben. Zunächst hatte ich in dem Berichte der geehrten Deputation eine allgemeine, die politische Lage und deren Rückwirkung betreffende Stelle wahrzunehmen, mit welcher die Regierung vom politischen Standpunkte aus nur einverstanden sein kann und in welcher sie ein neues und ihr schätzbares Zeugniß zu erblicken glaubt, daß die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammern, wie solche seit Beginn dieses Landtags in den auswärtigen Beziehungen sich herausgestellt hat, ungestört fortbesteht, sowie denn auch im Allgemeinen der Verlauf der Debatte nicht geeignet war, über die Ansichten der Kammer im Wesentlichen der Regierung eine andere Anschauung zu geben. Ich habe mich daher fast lediglich an einige Aeußerungen zu halten, welche dahin gingen, die sächsische Regierung habe doch bisher am Bunde nicht den gehörigen Nachdruck gegeben den Wünschen und Anträgen der Kammer in Bezug auf

die Verminderung des Militäretats. Ich will diese Aeußerung um so weniger unberührt lassen, weil mir sehr daran liegt, von der sächsischen Regierung einen Vorwurf abzuwenden, von dem ich weiß, daß er häufig deutschen Regierungen gemacht worden ist. Man hat ihnen vorgeworfen, sie liebten es, am Bunde Beschlüsse gewähren und zu Stande kommen zu lassen, ja vielleicht dieselben zu befördern, welche ihnen dazu verhelfen sollen, auf diesem Umwege das zu erreichen, was sie im Wege directer Verhandlungen mit ihren Kammern nicht erreichen würden. Diese Voraussetzung muß ich in Bezug auf die sächsische Regierung entschieden zurückweisen und ich will daher Gelegenheit nehmen, in Bezug auf die Abstimmung Sachsens bezüglich desjenigen Bundesbeschlusses, welcher die Erhöhung des Ersatzcontingentes zur Folge hatte, mit wenig Worten mich zu verbreiten. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich infolge einer diesfalls an das Ministerium des Auswärtigen ergangenen Aufforderung Gelegenheit genommen hatte, der geehrten Finanzdeputation darüber schriftliche Mittheilung zugehen zu lassen; heute werde ich mich darauf beschränken, einige wesentliche Momente daraus hervorzuheben. Dieser Beschluß des Bundes steht in Verbindung mit gewissen Zeitereignissen und zwar mit dem Verlaufe der Dinge des Jahres 1859. Man erinnert sich der damaligen kriegerischen Ereignisse, welche eine der deutschen Großmächte betrafen, man erinnert sich noch der kriegerischen Begeisterung, welche eine Zeit lang ganz Deutschland bewegte und zum Vorwärtsgen drängte. Ich erinnere dabei an den außerordentlichen Landtag in Sachsen von 1859, ich erinnere auch an die herabgedrückte Stimmung, die bald darauf folgte, und endlich an eine ziemlich weit gehende Bewegung, die im Verfolge dieses Krieges in Deutschland zum Ausdruck gelangte. Ich will hier nicht auf diese Begebenheiten zurückkommen, auf alte Zerwürfnisse, um nicht alte Wunden aufzureißen; ich will dahingestellt sein lassen und nicht wieder darauf zurückkommen, an wem die Schuld gelegen hat, wenn damals Deutschland eine Haltung bewahrte und schließlich eine Rolle spielte, welche wohl nirgends als eine erwünschte betrachtet worden ist. Genug, daß sich Etwas im Verfolge des endlichen Ausganges ereignete, was gewöhnlich zu geschehen pflegt, daß nämlich von derselben Seite, von wo man am meisten vor einem rechtzeitigen entschiedenen Vorgehen warnte und zurückgehalten hatte, dann die Schuld auf andere Ursachen geschoben ward, wobei in erste Linie das Fehlerhafte der Bundeskriegsverfassung gestellt wurde. Damals glaubten mehrere deutsche Regierungen, unter ihnen auch die sächsische, es wäre an der Zeit, diese Frage doch klar zu stellen und ins Klare zu ziehen. Es waren die Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau, die am Bunde die Frage anregten, es möge Angesichts dieser vielfachen, immer wieder auch officiell